

Leitfaden: Telearbeit - Voraussetzungen und Bestimmungen

Telearbeit umfasst die Arbeitstätigkeiten, die Mitarbeitende ausserhalb von Verwaltung, Aussendienststellen, Werkstätten und Bauplätzen unter Nutzung von öffentlichen Kommunikationsmitteln und entsprechenden technischen Geräten zur Erfüllung ihres Arbeitsauftrags verrichten.

Bei der Einführung von Telearbeit sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen und Bedingungen zu berücksichtigen:

Persönliche Voraussetzungen und Bestimmungen

- › Freiwilligkeit
- › Aufgabenbereiche
- › Persönlichkeit (Selbstdisziplin, Motivation, Selbstorganisation u.ä.)
- › messbare Ergebnisse

Organisatorische Voraussetzungen und Bestimmungen

- › Dienstweg
- › Vereinbarung
- › Dauer
- › Arbeitszeitregelung und -abläufe
- › Erreichbarkeit

Führungsbezogene Voraussetzungen und Bestimmungen

- › Kontakt mit Vorgesetzten
- › Aufgabenplanung und -koordination
- › Weiterbildung

Rechtliche Voraussetzungen und Bestimmungen

- › Rechtsanspruchsklärung
- › Datenschutz
- › Versicherungs-Haftung

Technische Voraussetzungen und Bestimmungen

- › Ausstattung Arbeitsplatz und Entschädigung
 - › Zugang zu Daten
 - › Informatik-Support
-

Nicht jede Arbeit und alle Aufgaben eignen sich für Telearbeit. Ausgesprochen geeignete Aufgaben für Telearbeit zeichnen sich durch folgende Elemente aus:

- Geringer Bedarf an Face-to-Face-Kommunikation
- Geringer Bedarf an nicht-elektronischen Geräten
- Geringer Anteil an nicht planbaren ad-hoc-Aufgaben
- Eindeutig definierte und messbare Meilensteine
- Arbeitsfluss, der bereits durch elektronische Medien unterstützt ist